



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 273/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
22.10.2008

Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung
20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

23.10.2008

Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.344.368,74 EUR zum Zwecke der restlosen Tilgung eines Investitionskredits zuzustimmen. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
1.344.368,74			

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = 29 Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen (durchschnittl. jährl. Zinseinsparungen)	- 34.200,00
Summe der Aufwendungen	- 34.200,00
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 34.200,00

Sachverhalt:

Zum Fälligkeitszeitpunkt 30.10.2008 steht ein Darlehen, das am 05.10.1998 zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurde, mit einem Restkapital von 1.344.368,74 EUR und einem derzeitigen Zinssatz von 4,21 % zur Zinsanpassung an. Neben der Verlängerung oder Umschuldung der Darlehensverpflichtung kommt auch eine vollständige Rückzahlung des Restkapitals in Betracht.

Bereits zum 30.07.2008 konnte die Restschuld eines im Jahre 1990 aufgenommenen Kredites in einer Summe vollständig zurückgezahlt werden (rd. 720.000 EUR). Möglich war dies aufgrund von erheblichen Gewerbesteuerzugängen und der daraus resultierenden positiven Kassenlage.

Auch zum heutigen Tage weist der Kassenbestand ein Guthaben aus (ca. 500.000 EUR), das durch den Zufluss des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zum Monatsende noch auf ca. 1 Mio. EUR leicht ansteigen wird. Zwar wird durch die Volltilgung des Investitionskredites die Inanspruchnahme eines Kassenkredites für den Zeitraum von wenigen Tagen erforderlich, allerdings kann sich die Stadt Coesfeld durch die Entschuldung dauerhaft von Zinsbelastungen von durchschnittlich jährlich 34.200 EUR für die Dauer von 29 Jahren befreien.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass sich trotz der außerplanmäßigen Rückzahlung ein positiver Kassenbestand von 1,0 - 1,5 Mio. EUR zum Jahresende aufbaut.

Der voraussichtliche Schuldenstand sinkt allein durch die zwei Darlehensrückführungen von rd. 29,2 Mio. EUR zum 01.01.2008 auf rd. 27,1 Mio. EUR zum 31.12.2008.

Da der Haushaltsplan 2008 Zahlungsmittel für die außerplanmäßige Tilgung von Krediten nicht vorsieht, ist der Betrag außerplanmäßig bereitzustellen. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ist gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gegeben, da die Zahlung am 30.10.2008 erfolgt und die nächste Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld erst am selben Tage stattfindet.